

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2016-0934 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 13.10.2016 Einreicher: Bürgermeisterin	
Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Ausstellungs- und Lagerräumen zu Wohnraum, Umbau Gebäudegrundriss, Flurstück 33/9, Flur 1, Gemarkung Bobitz, Wismarsche Straße 6		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	26.10.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	28.11.2016	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt das Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Ausstellungs- und Lagerräumen zu Wohnraum, Umbau Gebäudegrundriss auf dem Flurstück 33/9, Flur 1, Gemarkung Bobitz zu erteilen.

Sachverhalt:

Die Gaul, Schröder und andere GbR aus Bobitz stellt den Umnutzungsantrag für das oben genannte Objekt.

Anlage/n:

Lageplan, Grundriss Planung, Ansichten Osten und Süden, Schnitt

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

26.10.2016

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

SI/09/BauA-68

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt das Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Ausstellungs- und Lagerräumen zu Wohnraum, Umbau Gebäudegrundriss auf dem Flurstück 33/9, Flur 1, Gemarkung Bobitz zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

28.11.2016

Gemeindevertretung Bobitz

SI/09/GV09-84

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz